

Altersleitbild

vom 2. Juli 2013



Inhaltsverzeichnis

1.	ALLGEMEINES	
1.1	Einleitung	4
1.2	Rechtsgrundlagen	4
1.3	Versorgungskette / Subsidiaritätsprinzip	4
2.	DEMOGRAPHISCHE ENTWICKLUNG	
2.1	Wachstum	5
2.2	Nutzung des bestehenden Angebotes	5
2.3	Bedarfsplanung Angebot Pflegeheimplätze	6
3.	BETREUUNG, PFLEGE UND WOHNEN IM ALTER	
3.1	Leitsätze	8
3.2	Ist-Situation	9
3.3	Soll-Situation	9
3.4	Massnahmen	10
4.	GESUNDHEIT UND MEDIZINISCHE VERSORGUNG	
4.1	Leitsätze	10
4.2	Ist-Situation	10
4.3	Soll-Situation	11
4.4	Massnahmen	11
5.	AKTIVE LEBENSGESTALTUNG	
5.1	Leitsätze	11
5.2	Ist-Situation	11
5.3	Soll-Situation	12
5.4	Massnahmen	12
6.	ALTER UND MIGRATION	
6.1	Leitsätze	12
6.2	Ist-Situation	12
6.3	Soll-Situation	12
6.4	Massnahmen	12

7.	SICHERHEIT, MOBILITÄT UND INFRASTRUKTUR	
7.1	Leitsätze	13
7.2	Ist-Situation	13
7.3	Soll-Situation	13
7.4	Massnahmen	13
8.	STERBEN UND TOD	
8.1	Leitsätze	13
8.2	Ist-Situation	14
8.3	Soll-Situation	14
8.4	Massnahmen	14
9.	INFORMATION UND KOORDINATION	
9.1	Leitsätze	14
9.2	Ist-Situation	14
9.3	Soll-Situation	15
9.4	Massnahmen	15

Älter werden ist wie auf einen Berg steigen: Je höher man kommt, desto mehr Kräfte sind verbraucht, aber um so weiter sieht man.

Ingmar Bergmann

1. ALLGEMEINES

1.1 Einleitung

Die Schweizer Bevölkerung wird immer älter. Die Lebenserwartung steigt stetig. Dies ist auch in Höri nicht anders und erfordert deshalb eine intensive Auseinandersetzung mit diesem Thema. Das vorliegende Leitbild umfasst alle Gruppen der älteren Bevölkerung, aktive und rüstige bis hin zu Personen, welche einen umfassenden Unterstützungsbedarf haben. Es wurde in Zusammenarbeit mit der interessierten Bevölkerung definitiv erarbeitet und legt die strategische Richtung der Alterspolitik der Gemeinde Höri fest.

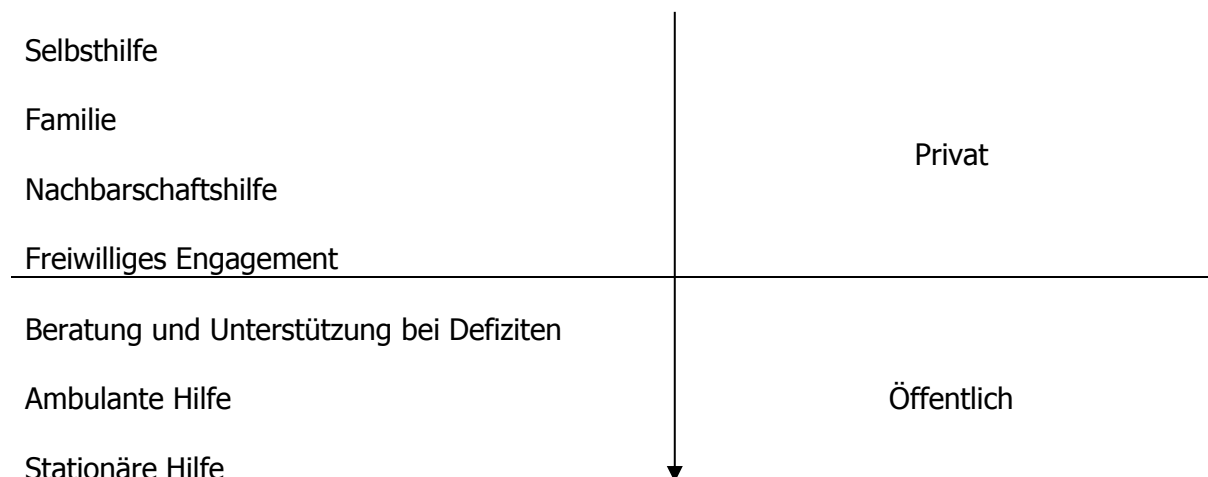
1.2 Rechtsgrundlagen

Gemäss Verfassung des Kantons Zürich setzen sich der Kanton und die Gemeinden dafür ein, dass ältere Menschen ihr Leben nach ihren Kräften selbstbestimmt gestalten und an der gesellschaftlichen Entwicklung teilhaben können (Art. 19 Abs. 2 lit. c KV). Kanton und Gemeinden fördern in Zusammenarbeit mit Privaten die Lebensqualität der Menschen im Alter (Art. 112 lit. c KV).

Die Gemeinden sorgen für eine bedarfs- und fachgerechte stationäre und ambulante Pflegeversorgung ihrer Einwohnerinnen und Einwohner. Sie betreiben zu diesem Zweck eigene Einrichtungen oder beauftragen von Dritten betriebene Pflegeheime und Spitex-Institutionen oder selbstständig tätige Pflegefachpersonen (§ 5 Abs. 1 Pflegegesetz).

1.3 Versorgungskette / Subsidiaritätsprinzip

Die Versorgungskette zeigt auf, welche Träger und Akteure in der Altersarbeit aktiv sind. Es gilt das Subsidiaritätsprinzip.



2. DEMOGRAPHISCHE ENTWICKLUNG

2.1 Wachstum

Die Gemeinde erwartet eine geringe Entwicklung im Bevölkerungswachstum in den nächsten 10 Jahren. Die Tendenz in der Bevölkerungsentwicklung zeigt entsprechend, dass mit einer Zunahme der über 65-jährigen gerechnet werden kann.

Gemäss Angaben der Gemeindeverwaltung an das Statistische Amt des Kantons Zürich, gestaltete sich die Verteilung der primären Zielgruppen pro Altersklasse folgendermassen:

Tabelle 1: Einwohner/innen von Höri per 31.12.2012

Alter	65-69	70-74	75-79	80-84	85-89	90+	65+	85+
Einwohner/innen	109	79	77	48	20	10	343	30
(Total 2'611)	4.2%	3.0%	2.9%	1.8%	0.8%	0.4%	13.1%	1.1%

2.2 Nutzung des bestehenden Angebots (Pflegequotient)

Bisherige Analysen familiendemographischer Perspektiven zeigen, dass Befürchtungen vor einem Rückgang des familialen Pflegepotentials übertrieben sind (HÖPFLINGER, BAYERO-GLESBY, & ZUMBRUNN, 2011). Der Anteil alte Menschen, die in einer Partnerbeziehung leben ist zurzeit eher steigend als sinkend, auch der Anteil alter Menschen ohne Nachkommen steigt erst allmählich. Soziologen zeigen auf, dass eine zunehmende Zahl Töchter und Söhne erst im Rentenalter mit der Pflegebedürftigkeit eines Elternteils konfrontiert werden und nachberufliche Pflegeleistungen dürften bedeutsamer werden, speziell bei der Pflege alter Mütter (Abschwächung Konflikt von Berufstätigkeit und Versorgungspflichten). Umso mehr werden sich Modelle künftig in Richtung einer Co-Pflege (Lebenspartner/in und Spitex gemeinsam) verändern.

Der Pflegequotient beschreibt den Anteil der Pflegebedürftigen (ambulant oder stationär im Pflegeheim) an der Gesamtbevölkerung. Nachfolgende Zahlen wurden vom KZU Kompetenzzentrum Pflege und Gesundheit, dem Altersheim Eichi und der Spitex zur Verfügung gestellt, sie können im Verlauf eines Jahres stark schwanken.

Tabelle 2: Pflegequote der Bevölkerung 65+ aus Höri

Alter	Altersgruppe 65+
Stationäre Pflege 2012	17 Personen
	4.1%
Teilstationäre Pflege 2012	keine Personen
	0.0%
Ambulante Pflege 2012	34 Personen
	9.9%

PFLEGEQUOTIENT IN DER SCHWEIZ

Tabelle 3: Pflegequote für die Schweiz 2008 (HÖPFLINGER, BAYER-OGLESBY, & ZUMBRUNN, 2011)

Alter	65-69	70-74	75-79	80-84	85-89	90+	85+
%	1.4	3.5	6.3	13.3	26.3	54.6	33.9

2.3 Bedarfsplanung Angebot Pflegeheimplätze

SITUATION UND ANNAHME FÜR DIE SCHWEIZ

Das Schweizerische Gesundheitsobservatorium OBSAN, liefert in den städtischen Grundlagen für die regionale Pflegeheimplanung mehrere Szenarien für die Situation im Jahr 2030. Das optimistische Szenario rechnet für die Gesamtschweiz mit einer Zunahme bis 2030 auf 94'000 Pflegebetten im Jahr. Im Vergleich dazu betrug im 2008 die Anzahl Pflegebetten 66'731. Dass der Unterschied regional sehr unterschiedlich ist, zeigen auch die Zahlen vom Anteil der stationär lebenden Pflegebedürftigen je Kanton.

Tabelle 4: Entwicklung des Pflegebettenbedarfs (BAYER-OGLESBY & HÖPFLINGER, 2010 / OBSAN BE-RICHT 47)

Kanton	Referenzjahr 2008				2010		2015		2020		2025		2030	
	Pflegebedürftige				Pflege- betten	In- dex	Pflege- betten	In- dex	Pflege- betten	In- dex	Pflege- betten	In- dex	Pflege- betten	In- dex
	Total (Schätzung 2008)	davon in APH ²⁾ (SOMED 2008)	In- dex	Quote stationär										
ZH	19'616													
BE	17'728	10'091	100	56.9	10'530	104	10'409	103	11'380	113	12'067	120	13'345	132
LU	5'140	3'400	100	66.1	3'569	105	3'517	103	3'864	114	4'133	122	4'620	136
UR	571	432	100	75.8	453	105	457	106	497	115	524	121	579	134
SZ	1'815	1'063	100	58.6	1'161	109	1'235	116	1'430	135	1'594	150	1'840	173
OW	478													
NW	539													
GL	646													
ZG	1'272	767	100	60.3	808	105	840	110	988	129	1'109	145	1'281	167
FR	3'261	2'382	100	73.0	2'472	104	2'482	104	2'819	118	3'147	132	3'724	156
SO	3'913													
BS	4'172	2'242	100	53.7	2'317	103	2'199	98	2'257	101	2'215	99	2'244	100
BL	4'199	1'979	100	47.1	2'134	108	2'231	113	2'515	127	2'708	137	2'992	151
SH	1'429	689	100	48.2	744	108	770	112	849	123	900	131	983	143
AR	940													
AI	225													
SG	6'865													
GR	3'054	1'636	100	53.6	1'709	104	1'709	104	1'895	116	2'035	124	2'267	139
AG	7'516	3'706	100	49.3	3'971	107	4'109	111	4'689	127	5'156	139	5'914	160
TG	3'562	1'532	100	43.0	1'641	107	1'675	109	1'875	122	2'042	133	2'339	153
TI	6'457	3'913	100	60.6	4'168	107	4'274	109	4'708	120	5'020	128	5'517	141
VD	10'114													
VS	4'306	2'434	100	56.5	2'635	108	2'777	114	3'199	131	3'560	146	4'106	169
NE	3'107	2'008	100	64.6	2'119	106	2'102	105	2'251	112	2'349	117	2'546	127
GE	6'462	3'336	100	51.6	3'529	106	3'500	105	3'829	115	4'044	121	4'428	133
JU	1'190	688	100	57.8	698	101	651	95	688	100	724	105	813	118
CH	118'577	66'731	100	56.3	70'589	106	71'082	107	78'648	118	84'168	126	93'786	141

¹⁾ohne Berücksichtigung von Leerbetten. Bei einer kantonalen Pflegeheimplanung werden oft 1-2% Leerbetten eingeplant

²⁾vgl. Tabelle A1.4, korrigierte Werte Pflegebedarf

Quellen: BFS, ESPOP 2008; BFS, Szenario AR-00-2005/09.; BFS, SGB2007; BFS, EGBI 2008/09; BFS, SOMED 2008

Überdies wird davon ausgegangen, dass 24 % aller in Institutionen lebenden Personen nicht aufgrund altersbezogenen Faktoren, sondern vielmehr soziale und wirtschaftliche Gründe oder psychische Probleme zu einer Betreuung in Institutionen führen. Hier steht vielmehr die Betreuung und geführte Tagesstruktur im Vordergrund. (BAYER-OGLESBY & HÖPFLINGER, 2010 / OBSAN BERICHT 47)

Im Kanton Thurgau ist die stationäre Quote am tiefsten mit 43.0 %, im Kanton Uri hingegen schweizweit am meisten ausgeprägt mit 75.8 %. Für den Kanton Zürich liegen aus dieser Quelle leider keine Zahlen vor.

Im Kanton Zürich wurden für das Jahr 2010 folgende Zahlen ermittelt:

Tabelle 5: Anteil der in den Langzeitinstitutionen lebenden Personen an der Gesamtbevölkerung nach Altersgruppen in Prozent per 31.12.2009 (KANTON ZÜRICH GESUNDHEITSDIREKTION, 2011)

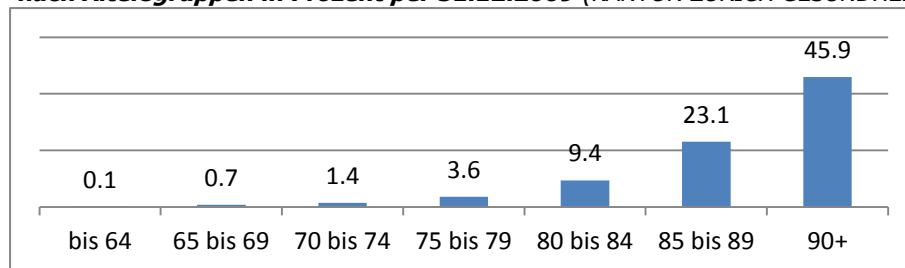


Tabelle 6: Bedarf Pflegeplätze für Höri 2010

Alter	65-69	70-74	75-79	80-84	85-90	90+	Total
Anteil	0.7%	1.4%	3.6%	9.4%	23.1%	45.9%	
Platzbedarf	0.7	1.1	2.4	4.3	4.9	4.1	17.5

Für Höri (auf der Basis der Zahlen vom Kanton Zürich) stimmen für das Jahr 2012 der rechnerische und tatsächliche Bedarf überein. Im Bereich der stationären Pflege wurden im 2012 17 Plätze benötigt (vgl. Tabelle 2). Aufgrund der Berechnungsgrundlage vom kantonalen Durchschnitt 2010 wären es 17.5 Plätze gewesen. Im Jahr 2011 hingegen lag der tatsächliche Bedarf noch bei 25 Plätzen.

Die Nutzungszahl im ambulanten Bereich liegt etwas zu tief (vgl. Tabelle 2). „Werden Doppelzählungen abgezogen, beanspruchen um die 7 % der 65- bis 79-jährigen Personen ambulante Leistungen der Spitex, und bei den 80-jährigen und älteren Menschen sind es etwa 26 bis 27 % (HÖPFLINGER, BAYER-OGLESBY, & ZUMBRUNN, 2011). Gestützt auf diesen schweizweiten Vergleich müssten in Höri 18.5 (65-79 Jahre) bzw. 21 (80 Jahre und älter) Personen die Leistungen der Spitex nutzen, dies entspräche total 39.5 Leistungsbezügern.

TRENDS FÜR HÖRI

In der Vergangenheit gestellte Prognosen stammen aus folgenden Quellen und beinhalten kurz zusammengefasst:

- Federas Bericht, Auftraggeber Krankenhausverband Zürcher Unterland KZU, 2001
 - o Prognosen des Bedarfs an Pensionärs- und Pflegeheimplätzen
 - „Unterdeckung“ im Jahr 2000 mit -82 Plätze, berechnetes SOLL betrug 769 Plätze (entspricht 100 %)
 - Entwicklung des Bedarf an Plätzen bis ins Jahr 2020 auf 1'237 Plätze, das entspricht einer Zunahme um 161 %

- Statistiken Gemeinden Verbandsgebiet, erstellt vom Krankenhausverband Zürcher Unterland, 2008
 - Entwicklung der Gruppe „Einwohner/innen 80+“ im Bezirk Bülach bis 2020 um 175 %
 - Zunahme der Gruppe 65-79 für Höri bis ins Jahr 2015 auf 341 Personen, bis ins Jahr 2020 auf 383 Personen
 - Zunahme der Gruppe 80+ für Höri bis ins Jahr 2015 auf 103 Personen, bis ins Jahr 2020 auf 129 Personen
 - Bedarf an **Betreuungsplätzen** für die Bevölkerung von Höri
 - Variante 1 (nach kantonalem Bedarfsrichtwert)
26 (2010) – **33** (2015) – **41** (2020) – **51** (2025)
 - Variante 2 (nach Kenndaten Langzeitpflege Kt. Zürich)
26 (2010) – **31** (2015) – **37** (2020) – **43** (2025)
 - Variante 3 (Mittelwert der Varianten 1 und 2, abzüglich 6 % pro 10 Jahre gem. Höpflinger/Hugentobler)
24 (2010) – **30** (2015) – **34** (2020) – **39** (2025)

BEDARFSBERECHNUNG FÜR HÖRI

Abgeleitet vom schweizerischen Index (vgl. Tab. 4) gemäss Bayer-Oglesby und Höpflinger. Verbunden mit der Annahme, dass der Pflegequotient für Höri relativ stabil bleibt. Sind Berechnungen auf mehr als 10 Jahre nur als mögliche Richtschnur zu betrachten.

- 2012 (=2010) 35 Plätze, 100 %
- 2020, 40.1 Plätze, 118 %
- 2025, 42.8 Plätze, 126 %
- 2030, 47.9 Plätze, 141 %

3. BETREUUNG, PFLEGE UND WOHNEN IM ALTER

3.1 Leitsätze

- Es gilt der Grundsatz „ambulant vor stationär“.
- Ältere Personen, die in unserer Gemeinde leben, können sich bedarfsgerecht betreuen lassen.
- Das Betreuungsangebot steht allen Einwohnerinnen und Einwohnern zur Verfügung.
- Seniorinnen und Senioren leben so lange wie möglich in Eigenverantwortung, selbstständig und unabhängig.
- Projekte für altersgerechte, bezahlbare Wohnformen werden unterstützt und gefördert.
- Andere, alternative Wohnformen wie z.B. begleitetes Wohnen oder Generationenwohnen werden unterstützt und gefördert.
- Wohnen mit Serviceleistungen wird unterstützt und gefördert.

- Für pflegende Angehörige stehen im Bedarfsfall ambulante und stationäre Entlastungsangebote zur Verfügung.
- Die Gemeinde sorgt für ein Angebot an stationären Pflegeformen, welches der Nachfrage der Höremer Bevölkerung entspricht.
- Das Betreuungsangebot befindet sich auf einem qualitativ angepassten Niveau.
- Personen, die nur noch teilweise oder gar nicht mehr in der Lage sind, ihre Angelegenheiten zu besorgen, können auf behördliche Unterstützung zurückgreifen.

3.2 Ist-Situation

- Die Spitex Bülach bietet ein breites Angebot im Bereich der ambulanten Pflege an. Sie ist vernetzt mit der OnkoPlus und der Kispex (Kinder-Spitex).
- Stationäres Wohnen besteht in Form des Altersheims Eichi in Niederglatt und der Pflegezentren des KZU Kompetenzzentrum Pflege und Gesundheit.
- Die Spitex Bülach, das Altersheim Eichi und das KZU Kompetenzzentrum Pflege und Gesundheit verfügen über ein Qualitätssicherungssystem.
- Zur Unterstützung von pflegenden Angehörigen besteht eine Tages- und Nachtambulanz beim KZU Kompetenzzentrum Pflege und Gesundheit, welche auch für kurzfristige Aufenthalte (Kriseninterventionen) genutzt werden kann.
- Die Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich legt jeweils jährlich die Normkosten für pflegerische Leistungen (ambulant und stationär) sowie den durch die Gemeinden zu tragenden Anteil der Pflegekosten (Normdefizit) fest.
- Für Personen, die ihre Angelegenheiten nur noch teilweise oder gar nicht mehr selber besorgen können und auch keine nahestehenden Personen diese Aufgaben übernehmen können, steht die Kinder und Erwachsenenschutzbehörde KESB Bülach Nord für Unterstützung bzw. Errichtung von nötigen Massnahmen zur Verfügung.
- Der Anteil an stationär betreuten Personen ist in Höri überdurchschnittlich hoch, wohingegen der Anteil an Spitexbetreuung vergleichsweise eher gering ist (v.a. im Jahr 2011).

3.3 Soll-Situation

Seniorinnen und Senioren werden so weit möglich für den Verbleib in den eigenen vier Wänden unterstützt. In Höri stehen altersgerechte, barrierefreie und bezahlbare Alterswohnungen zur Verfügung. Dies können sowohl Miet- als auch Eigentumswohnungen sein. Es besteht die Möglichkeit modular aufgebaute Service- und Pflegeleistungen zu beziehen. Die Wohnungen sollten sich in der Nähe von Einkaufsmöglichkeiten und öffentlichem Verkehr befinden. Zur Unterstützung oder falls ein weiterer Verbleib in der Gemeinde nicht mehr möglich ist, stehen den Höremerinnen und Höremer bedarfsgerechte ambulante und stationäre Betreuungs- und Pflegeangebote zur Verfügung, welche auf einem qualitativ angepassten Niveau erbracht werden. Pflegende Angehörige können auf Entlastungsangebote zurückgreifen.

3.4 Massnahmen

- Das Angebot wird laufend überprüft und bei Bedarf angepasst.
- Die vorhandenen Qualitätssicherungssysteme werden zuverlässig angewendet und die angeschlossenen bzw. beteiligten Gemeinden werden über die Ergebnisse informiert.
- In Zusammenarbeit mit dem KZU Kompetenzzentrum Pflege und Gesundheit wird die Gründung einer Gesprächs- und Austauschgruppe für pflegende Angehörige geprüft.
- Motivation von Grundeigentümern, Liegenschaftenbesitzern und Vermietern, altersgerechte, barrierefreie Wohnungen (oder alternative Wohnformen) zu erstellen und dementsprechend zu vermieten bzw. verkaufen.
- Die Möglichkeiten der baulichen Wohnungsanpassungen werden anhand von Informationen und Beratungen, allenfalls verbunden mit Informationen über Gerotechnik, auf regionaler Ebene angeregt.
- Damit die Gemeinde eine Übersicht über das vorhandene Angebot hat und entsprechend Auskunft erteilen kann, sollen die Angebote zentral bei der Gemeindeverwaltung erfasst werden können (freiwillig).
- Im stationären Bereich sowie für die Organisation von Informationsanlässen wird eine verstärkte Zusammenarbeit mit der Stadt Bülach und den anderen RAZA-Gemeinden (Regionale Arbeitsgruppe Zukunftsplanung Alter) angestrebt.
- Mit mehr Information über die vorhandenen Angebote sowie durch Unterstützung zur Schaffung von altersgerechtem Wohnraum soll die Zahl der stationär Betreuten gesenkt und dafür die ambulanten Pflegeformen mehr ausgelastet werden.

4. GESUNDHEIT UND MEDIZINISCHE VERSORGUNG

4.1 Leitsätze

- Die Lebensqualität im Alter wird durch gesundheitsfördernde, präventive und therapeutische Angebote unterstützt.
- Die Gewährleistung einer medizinischen Betreuung in der Gemeinde wird gefördert.

4.2 Ist-Situation

- Bei medizinischen Fragen steht das Ärztefon als erste Anlaufstelle rund um die Uhr zur Verfügung.
- Höri hat eine Hausarztpraxis am Obermühleweg 7.
- Das Spital Bülach bietet neben der Notfallversorgung, der ambulanten und stationären Behandlungen auch verschiedene Beratungen an.
- Das KZU Kompetenzzentrum Pflege und Gesundheit bietet ambulante Physio- und Ergotherapie an.

- Das ipw bietet in Bülach eine Memory Clinic (Gedächtnistraining) an.
- Es besteht eine Seniorenwandergruppe in Höri, welche ca. sechs Wanderungen pro Jahr organisiert.
- Es besteht je ein wöchentliches Altersturnen für Männer und Frauen in der Glatthalle in Höri.

4.3 Soll-Situation

Seniorinnen und Senioren werden laufend über Themen zur Gesundheitsprävention und Gesundheitsförderung informiert. Es werden nach Möglichkeiten auch Veranstaltungen oder Informationsanlässe innerhalb der Gemeinde durchgeführt. Es stehen spezielle Sport- und Bewegungsangebote für ältere Personen zur Verfügung. Der Bedarf an Unterstützung der älteren Personen wird frühzeitig erkannt.

4.4 Massnahmen

- Die Gemeinde informiert laufend über Themen zur Gesundheitsförderung (z.B. richtige Ernährung, Bewegung etc.) und führt allenfalls in Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden oder Institutionen Informationsanlässe durch.
- Die Gemeinde beteiligt sich an Präventionskampagnen und veröffentlicht diese.
- Die Einführung von präventiven Hausbesuchen wird geprüft.

5. AKTIVE LEBENSGESTALTUNG

5.1 Leitsätze

- Der Kontakt zwischen den Seniorinnen und Senioren sowie zwischen älteren und jüngeren Personen wird gefördert.
- Freiwilligenarbeit von und für ältere Menschen findet Anerkennung und wird gefördert.
- Anlässe für Seniorinnen und Senioren werden gefördert und unterstützt.
- Für die ältere Einwohnerschaft wird die Möglichkeit zur Partizipation geschaffen.

5.2 Ist-Situation

- Die Gemeinde organisiert einen jährlichen Altersausflug für Pensionierte.
- Die Frauengruppe organisiert monatliche Seniorentreffen.
- Von der Orts- und Kantonalvertretung der Pro Senectute werden Anlässe, Kurse und diverse Unterstützungsmassnahmen angeboten.

5.3 Soll-Situation

Die Seniorinnen und Senioren beteiligen sich aktiv am Dorfleben und sind sowohl untereinander als auch mit jüngeren Generationen im Kontakt. Freiwilligenarbeit von und für Seniorinnen und Senioren wird entsprechend gewürdigt und unterstützt. In Höri finden in regelmässigen Abständen Anlässe und Veranstaltungen für Personen im Rentenalter statt.

5.4 Massnahmen

- Vereine werden motiviert, regelmässig einen Tag der offenen Tür für Seniorinnen und Senioren zu veranstalten sowie innerhalb des bestehenden Angebotes die Vernetzung mit und Integration von Seniorinnen und Senioren zu suchen.
- Im Familienzentrum werden verschiedene Anlässe für ältere Einwohnerinnen und Einwohner organisiert. Allenfalls kann auch ein offener Treffpunkt eingerichtet werden.
- Das Engagement von Seniorinnen und Senioren im Türmlihus-Hort (z.B. für den Mittagstisch) wird initiiert.
- Mit der Primarschule Höri wird die Beteiligung von Seniorinnen und Senioren z.B. für Hausaufgabenhilfe, Begleitung auf Exkursionen usw. geprüft.
- Seniorinnen und Senioren werden für diverse Aufgaben im Familienzentrum engagiert.

6. ALTER UND MIGRATION

6.1 Leitsätze

- Höri fördert eine aktive Integrationspolitik auch für ältere Migrantinnen und Migranten.
- Die Partizipation von älteren Migrantinnen und Migranten wird gefördert.

6.2 Ist-Situation

- Vor allem die italienischstämmigen Seniorinnen und Senioren sind gut integriert und haben sich ein Umfeld aufgebaut.

6.3 Soll-Situation

Ältere Migrantinnen und Migranten sind gut integriert und nehmen aktiv am Dorfleben teil.

6.4 Massnahmen

- Bei genügender Nachfrage werden spezielle Deutschkurse für ältere Migrantinnen und Migranten initiiert.
- Ältere Migrantinnen und Migranten werden in verschiedenen Sprachen über das Angebot für Seniorinnen und Senioren informiert.

7. SICHERHEIT, MOBILITÄT UND INFRASTRUKTUR

7.1 Leitsätze

- Seniorinnen und Senioren fühlen sich im privaten wie auch im öffentlichen Raum sicher.
- Angebote des öffentlichen Verkehrs und andere Angebote ermöglichen das selbstständige Fortkommen der älteren Einwohnerinnen und Einwohner.
- Im öffentlichen und privaten Bereich wird auf barrierefreies Bauen geachtet.

7.2 Ist-Situation

- Der Gemeindesicherheitsdienst GSD patrouilliert in der Gemeinde.
- Es besteht eine gute Anbindung an den öffentlichen Verkehr.
- Es besteht ein Rotkreuz-Fahrdienst.

7.3 Soll-Situation

Die Infrastrukturen in der Gemeinde sind auch auf betagte Einwohnerinnen und Einwohner ausgerichtet.

7.4 Massnahmen

- Die Gemeinde setzt sich nach ihren Möglichkeiten für den Erhalt bzw. Erweiterung des Angebotes des öffentlichen Verkehrs ein.
- Angebote für Fahrdienste werden unterstützt und gefördert.
- Bauherrschaften werden auf hindernisfreies Bauen hingewiesen.
- Das Angebot des Notrufsystems des Schweizerischen Roten Kreuz SRK wird besser bekannt gemacht.

8. STERBEN UND TOD

8.1 Leitsätze

- Einwohnerinnen und Einwohner sind über das Thema rund um Sterben und Tod informiert.
- Einwohnerinnen und Einwohner nutzen die Möglichkeit des Vorsorgeauftrages und der Patientenverfügung sowie die testamentarische Willensäusserung.

- Bei Todesfällen werden die Angehörigen bestmöglich unterstützt.
- Alle Einwohnerinnen und Einwohner haben Anspruch auf einen Grabplatz.

8.2 Ist-Situation

- Vom Friedhof Bülach werden Merkblätter für Angehörige zur Verfügung gestellt.
- Das Bestattungsamt Höri organisiert die Bestattung gemäss Wunsch des Verstorbenen bzw. der Hinterbliebenen und unterstützt die Angehörigen bei der Erledigung der Formalitäten.
- Allen Einwohnerinnen und Einwohnern steht ein Grabplatz auf dem Friedhof Bülach zu.

8.3 Soll-Situation

Einwohnerinnen und Einwohner werden ermutigt, sich rechtzeitig mit dem Thema Sterben und Tod auseinander zu setzen. Dazu stehen ihnen diverse Informationsmöglichkeiten zur Verfügung. Bei einem Todesfall werden die Angehörigen bestmöglich unterstützt und beraten.

8.4 Massnahmen

- Die Gemeinde stellt Informationen rund ums Thema Sterben und Tod (z.B. Testament, Patientenverfügungen, Vollmachten, Bestattungsmöglichkeiten etc.) zur Verfügung und organisiert bei entsprechender Nachfrage Informationsanlässe.
- Das Bestattungsamt unterstützt die Angehörigen bei der Erledigung von Formalitäten im Zusammenhang mit dem Todesfall.

9. INFORMATION UND KOORDINATION

9.1 Leitsätze

- Seniorinnen und Senioren sind über das für sie vorhandene Angebot informiert.
- Es besteht eine Anlaufstelle für Altersfragen in der Gemeinde.
- Die verschiedenen Angebote sollen bestmöglich koordiniert und vernetzt werden.

9.2 Ist-Situation

- Das Angebot für Seniorinnen und Senioren wird grösstenteils im Mitteilungsblatt der Gemeinde Höri publiziert.
- Die Anlaufstelle für Altersfragen ist im Sozialamt der Gemeindeverwaltung integriert.
- Auf der Homepage der Gemeinde gibt es eine Rubrik Alter.

- Die Plattform Gerinet gibt Auskunft über freie Betten in Pflege- und Betreuungseinrichtungen.
- Gerihelp berät Betroffene, Angehörigen und Fachpersonen bei Fragen zu Alter, Gesundheit und Demenz.
- Es finden regelmässige Sitzungen der Bezirkskonferenz mit allen Gesundheitsvorständen aus dem Bezirk Bülach statt.

9.3 Soll-Situation

Die älteren Einwohnerinnen und Einwohner sind über das vorhandene Angebot informiert, damit sie dieses rege nutzen können. Die verschiedenen Angebote und Anbieter sind vernetzt, um Doppelspurigkeiten zu vermeiden.

9.4 Massnahmen

- Anlässe und Veranstaltungen für Seniorinnen und Senioren sowie weitere Beiträge zum Thema Alter werden im Mitteilungsblatt der Gemeinde publiziert.
- Die Rubrik Alter auf der Homepage der Gemeinde wird laufend ausgebaut.
- Es finden regelmässig Informationsveranstaltungen zu ausgewählten Themen statt.
- Die Koordination zwischen den verschiedenen Angeboten und Anbietern wird angeregt und unterstützt.

Höri, 2. Juli 2013

Gemeinderat Höri

Ursula Moor
Gemeindepräsidentin

Melanie Benz
Gemeindeschreiberin